

EicherG

Von: Katrin Leinweber <katrin.leinweber@uni-konstanz.de>
Gesendet: Montag, 26. Juni 2017 18:01
An: stellungnahme.telemedienangebot
Betreff: Konsultation: Telemedienauftrag des ÖRRs

Sehr geehrte Dame, Sehr geehrter Herr,

als einfache Beitragszahlerin und Konsumentin der ÖR-Angebote ausschließlich im Internet, bitte ich Sie zu § 11 f in https://medien.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Medien/Dokumente/Konsultationsverfahren_Telemedi enangebot/Telemedienauftrag_Anlage_1_20170517_Synopse.pdf folgenden Kommentar in die weitere Ausarbeitung aufzunehmen:

Es sollten keine Befristungen mehr gelten, wenn Inhalte aus dem Rundfunkbeitrag bezahlt wurden.

Mit freundlichen Grüßen,
Katrin Leinweber